



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 29.01.2013</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/737/2013		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2012**

**Einrichtung eines Kreisverkehres an der Kreuzung Olfener Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von Siemens-Str.**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der CDU-Fraktion an den Landesbetrieb Straßen NRW weiterzuleiten. Eine inhaltliche Beratung soll erfolgen, sobald eine Stellungnahme des Landesbetriebes vorliegt.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In ihrem Antrag regt die CDU-Fraktion, mit Hinweis auf das kontinuierlich zunehmende Verkehrsaufkommen, die Einrichtung eines Kreisverkehres an dem Verkehrsknoten Olfener-Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von-Siemens-Str. an. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den Fraktionsantrag verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

Neben der B 235 würde der Bau eines Kreisverkehres auch zwei Gemeindestraßen einbeziehen. Aus diesem Grund wäre – neben dem Landesbetrieb Straßen NRW – auch die Stadt Lüdinghausen an den anfallenden Baukosten zu beteiligen.

Die Verwaltung sieht es als zweckmäßig an, zunächst Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu führen, bevor eine weitere inhaltliche Beratung erfolgt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

derzeit keine

Anlage: Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2012

